

AUSSCHREIBUNG

Die „Höllental Classic 2027“ wird von 02.07. bis 03.07.2027 in 2651 Reichenau an der Rax veranstaltet.

Die genehmigungsfreie Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.

Organisation:

Fritz und Silvia Jirowsky

Veranstaltung:

Die HTC ist eine Oldtimerrallye im südlichen Niederösterreich, Burgenland und der nördlichen Steiermark, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h. Start und Ziel an beiden Fahrtagen ist das Schloss Reichenau in 2651 Reichenau an der Rax, Schlossplatz 9.

Die Streckenführung der Wertungsklassen sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen, Beton und Asphalt. Schnittprüfungen werden mit GPS-Zeitnahme gemessen und wie Timingprüfungen bzw. geheime Timingprüfungen (Lichtschranken bzw. Messschläuche) auf 100-stel-Sekunden ausgewertet. Die Sonderprüfungen werden nicht auf Tageszeit, sondern auf Differenz gemessen! Eine Synchronisation mit der Veranstalteruhr ist nicht notwendig.

Folgende Nennmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

Höllental Classic Gesamtwertung: Es erwartet Sie eine sportliche Veranstaltung mit über 40 Prüfungen mit mehreren Messungen über beide Tage, welche ca. zu 50% auf Timing- und Schnittprüfungen aufgeteilt sind. Es dürfen nur mechanische bzw. elektromechanische (z.B. Retrotrip) Wegstreckenzähler und mechanische Stoppuhren verwendet werden. Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1997. Die Gesamtlänge der Höllental Classic beträgt ca. 550 km.

Höllental Classic Elektronikklasse: Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Höllental Classic Gesamtwertung, ohne Auflistung in der Gesamtwertung. Jegliche Hilfsmittel sind erlaubt, Handy, GPS, elektronische Schnitttabellen auch wenn diese mit dem Fahrzeug verbunden sind usw...

Die Teilnahme mit Fahrzeugen jüngerer Baujahre als 1997 ist auf Anfrage möglich!

Höllental Classic „fun-Klasse“: Es werden nur Timingprüfungen und geheime Timingprüfungen der Höllental Classic gewertet, keine Auflistung in der Gesamtwertung. Die Teilnahme mit Fahrzeugen jüngerer Baujahre als 1997 ist auf Anfrage möglich!

Wertungsklassen:

- Gesamtwertung Höllental Classic
- Klassen A–E (Baujahr bis einschließlich 1960)
- Klasse F (1961–1970)
- Klasse G (1971–1997)

(Auszug aus der Gesamtwertung Höllental Classic)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Baujahrsklassen zusammenzulegen oder innerhalb der Klassen zu unterteilen.

- Elektronikklasse
- „fun-Klasse“

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl begrenzt.

Der Veranstalter kann jedes Fahrzeug, das nicht den Anforderungen des historischen Motorsports entspricht, ablehnen.

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1997 (ausgenommen Elektronik- oder fun-Klasse).

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch möglich.

Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Hilfsmittel:

Gesamtwertung:

- Uhren:

Es sind ausschließlich mechanische Uhren/Stoppuhren/Armbanduhren mit analoger Anzeige erlaubt, sprich mit Ziffern, Zeigern, Schleppzeigern. Verboten sind alle Digitaluhren, jegliche Art von Funkuhren (ausgenommen Armbanduhren), auch wenn sie eine Analoganzeige besitzen und Uhren, die eine Sprachsteuerung haben.

- Wegstreckenzähler:

Es dürfen nur mechanische bzw. elektronisch-mechanische Wegstreckenzähler verwendet werden. Analoge Schnittrechner sind nicht erlaubt. Verboten sind rein elektronisch arbeitende Geräte mit LED- oder LCD-Anzeige in jeglicher Form. Elektronisch-mechanische Wegstreckenzähler mit mehreren Kalibriereinheiten sind verboten, da man diese als Schnittrechner verwenden kann. Unter das Verbot fallen auch Geräte, die ohne Verbindung mit dem Auto unabhängig arbeiten, bzw. programmiert werden können. Verboten sind ferner elektronische Schnitt-Tabellen, Durchschnitts-Geschwindigkeitsmesser, sowie Notebooks, Laptops, Handhelds, Palms, Communicators, GPS und darauf basierende Navigations-Displays etc.

Beispiele erlaubter Geräte:

Halda Tripmaster, Halda Twinmaster. Brantz Retrotrip 2, Twinmaster Rallye GT, Prestel&Gemmer Rallye Master Sport, VH Rallycounter M, S und Facelift usw...

Beispiele verbotener Geräte:

Retrotrip 3, zwei Stück Retrotrip 2, Rallye Gear, Rallye Drive GT, Prestel&Gemmer Rallye Master Competition, Halda Rallye Computer, Crisartech, Tripy, SW-01, Brantz International, Monit usw...

Die Einhaltung wird bei der technischen Abnahme und auch während der gesamten Veranstaltung kontrolliert und der Verstoß mit Zeitstrafen (30 sec.) geahndet! Bei Unsicherheit, ob der Wegstreckenzähler zulässig ist, bitte rechtzeitig nachfragen.

- Mobiltelefone:

Das Mitführen von Mobiltelefonen ist erlaubt, Sie erhalten Ergebnisse bzw. wertvolle Informationen von der Fahrtleitung. Eine fixe Montage (Armaturenbrett oder mittels Schwanenhalses auf der Windschutzscheibe) ist untersagt!

Elektronik- und fun-Klasse:

- Uhren:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr.

- Wegstreckenzähler:

Elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige elektronisch dargestellt wird. Das Mitführen bzw. die Verwendung fahrzeugunabhängiger elektronischer Hilfsmittel wie elektronische und mechanische Schnitttabellen (Schnittrechner), Schnitt-Computer, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser ist erlaubt, auch wenn diese mit einem Wegstreckenzähler oder dem Fahrzeug verbunden sind. Die Verwendung von GPS und Laptops/Tablets ist erlaubt.

- Mobiltelefone:

Das Mitführen von Mobiltelefonen ist erlaubt, Sie erhalten Ergebnisse bzw. wertvolle Informationen von der Fahrtleitung. Eine fixe Montage (Armaturenbrett oder mittels Schwanenhalses auf der Windschutzscheibe) ist erlaubt.

Werbung und Kleidung:

Werbung auf Fahrzeugen und Kleidung ist grundsätzlich erlaubt.
Kleidervorschrift bei den Abendveranstaltungen: „out of the car“

Abnahmen:

Das Roadbook wird am Mittwoch, den 30.06.2027 um 16:00 Uhr auf www.e4cc.com online gestellt und wird in gebundener Form bei der administrativen Abnahme mit allen anderen Unterlagen überreicht. Die administrative und technische Abnahme findet am Donnerstag, den 01.07.2027 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr bzw. am Freitag, den 02.07.2027 in der Zeit von 07:30 bis 08:45 Uhr im 11er Haus bzw. am Parkplatz des Schlosses Reichenau statt.

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, welche vor der technischen Abnahme links und rechts an den Autotüren bzw. an der Windschutzscheibe montiert sein müssen, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, usw...

Start:

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.

Start und Ziel befinden sich an jedem der beiden Veranstaltungstage beim Schloss in Reichenau an der Rax.

Ein genauer Zeitplan (wird öfter aktualisiert) befindet sich auf www.e4cc.com.

Fahrzeiten:

Jeder Teilnehmer erhält die Fahrzeit in Form einer Zeittabelle und auf der Startkarte vorgeschrieben. Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen. Auf der gesamten Fahrstrecke sind Sonderprüfungen eingeplant.

Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters

Die Nennung erfolgt mit dem Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes auf folgendes Konto:

Fritz Jirowsky Silvia Jirowsky
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215
Bank: Erste Bank
IBAN: AT60 2011 1846 8900 4300
BIC: GIBAATWWXXX

Das Nenngeld ist nach dem Nenneingang bzw. nach Übermittlung der Rechnung unter Beachtung des Zahlungszieles zu überweisen. Die Nennung ist erst gültig, wenn die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird. Die online veröffentlichte Nennliste zeigt eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt zusätzlich als Nennbestätigung.

Nenngeld Höllental Classic:

1. NENNSCHLUSS IST DER **04.04.2027**
(Datum des Zahlungseingangs)

Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen:

930.-€ inkl. Ust.
775.- € exkl. Ust

Nenngeld für jede weitere Person

240.-€ inkl. Ust.
200.-€ exkl. Ust

2. NENNSCHLUSS IST DER **21.05.2027**
(Datum des Zahlungseingangs)

Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen:

1080.-€ inkl. Ust.
791,67 € exkl. Ust

Nenngeld für jede weitere Person

288.-€ inkl. Ust.
240.-€ exkl. Ust

Nachnennungen sind nur nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von 250.-€ inkl. Ust. möglich.

Teamnennungen (mindestens 3, maximal 4 Teilnehmer) sind kostenlos!

Die Veranstaltung ist auf **70 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die online veröffentlichte Nennliste zeigt eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt als Nennbestätigung.

Zieht ein Team, aus welchen Gründen auch immer, seine Nennung zwischen dem Nenneingang bis 31.05.2027 zurück, so werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird ausnahmslos das gesamte Nenngeld einbehalten. Die Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o.ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Leistungen des Veranstalters:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Startnummer inkl. Klebestation
- Fahrtunterlagen
- Ergebnis der Timingprüfungen werden kurzfristig per SMS-Service übermittelt
- Ergebnisse werden auf schnellstem Weg online gestellt
- Pokale für die Erstplatzierten jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die zehn Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Elektronikklasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der fun-Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für Sonderwertungen
- Eigener Parkplatz für jedes Teilnehmerfahrzeug beim Schloss Reichenau
- Pannendienst
- Freitag Mittagessen auf der Strecke, am Abend Boxenstopp im Schloss Reichenau
- Samstag Mittagessen auf der Strecke, Sektempfang und Abendessen mit Siegerehrung im Schloss Reichenau
- Alkoholfreie Getränke sind in allen Pausen und Abendveranstaltungen inkludiert
- Erinnerungsgeschenk

Allgemeines / Haftung:

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Teilnehmer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges

Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Die Teilnehmer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Kontakt:

Jirowsky GbR
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215

Fritz Jirowsky

Mobil: +43 660 / 452 35 34

Mail: fritz.jirowsky@e4cc.com

Homepage: www.e4cc.com